

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 115/116 (1940)
Heft: 23

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Künftige Ausbildung des deutschen Ingenieurs. Das Bedürfnis einer Fühlungnahme des Studierenden in praktischer Betätigung mit dem gewählten zukünftigen Beruf kommt zum Ausdruck in zeitlich veränderlichen Praktikantenstellen, wobei bis anhin die Suche nach solchen, mit oder ohne Empfehlungen, dem Hochschüler selbst überlassen blieb. Eine Aufnahmeverpflichtung der Betriebe, sei es in deren Werkstätten, Bauplätzen oder Bureaux bestand jedoch nicht und es blieb im Falle der Einstellung, die Art der Anleitung dem Unternehmen bzw. dessen Organen nach freiem Ermessen und Können überlassen. Es war damit gegeben, dass dabei den Bedürfnissen des Hochschulpraktikanten in manchen Fällen nicht entsprochen wurde und er oft keinen genügenden Einblick und orientierenden Ueberblick in und über die Arbeiten des angestrebten Berufes erhielt. Zur Abhilfe und Verbesserung hat sich daher das deutsche Reichswirtschaftsministerium veranlasst gesehen, diese Verhältnisse einer Regelung zuzuführen («Der Deutsche Volkswirt», 13. September 1940), davon ausgehend, dass «die praktische Ausbildung des künftigen deutschen Ingenieurs eine der verantwortungsvollsten Aufgaben der Wirtschaft ist». Es wird daher zukünftig jeder Betrieb, dem von einer als Vermittler amtierenden Wirtschaftskammer Praktikanten zugewiesen werden, zu deren Aufnahme verpflichtet. Er wird auch auf Grund detaillierter Verträge zur Ueberwachung seiner Tätigkeit angewiesen, ferner zur Meldung bei Nichteignung und zur Ausstellung eines Abschlusszeugnisses mit Noten. Die Unterstützung der praktischen Betätigung der Studierenden zur Erkenntnis der wesentlichen beruflichen Bedürfnisse — bei uns schon seit 1916 eine Forderung der G. E. P.¹⁾ — ist von grösster Bedeutung und Tragweite. Sie erfährt daher im allgemeinen auch durch die freie Wirtschaft im eigenen Interesse Verständnis und Förderung, die durch den Hinweis auf die deutsche Auffassung über die Durchbildung zukünftiger Ingenieure nur unterstützt werden kann.

1000 Geschenke, ausgewählt vom SWB. Unter diesem Motto veranstaltet die Ortsgruppe Zürich des Schweizer Werkbundes in Zusammenarbeit mit der Direktion des Zürcher Kunstgewerbemuseums daselbst eine Weihnacht-Verkaufs-Ausstellung. Die Auswahl ist erfolgt nach den Gesichtspunkten: schöne Form, gute Qualität, Zweckmässigkeit. Die Ausstellung umfasst alle als Geschenk in Frage kommenden Dinge in den verschiedensten Preiskategorien, um eine allgemeine Propaganda für Qualitätserzeugnisse zu erzielen. Entgegen der rein propagandistischen Ausstellung, die den Sinn hat, das Publikum zu erziehen, bezweckt diese Verkaufsausstellung, dem Publikum ausgewählte Waren direkt zu verkaufen, um dadurch das Interesse für die Bestrebungen des SWB zu wecken. Weiter will sie die Industrie anregen, schöne, zweckmässige und preiswerte Qualitätsartikel herzustellen, wie auch neue Modelle für solche von fähigen Mitarbeitern ausarbeiten zu lassen. Schliesslich soll diese Ausstellung die Wiederverkäufer dazu erziehen, gute und schöne Dinge zu führen und diese in erster Linie der Kundschaft zu empfehlen. Die Ausstellung dauert bis am 24. Dezember und ist täglich von 10 bis 12 h und 14 bis 19 h geöffnet bei freiem Eintritt (sonntags bis 17 h).

WETTBEWERBE

Reformierte Kirche in Zuchwil bei Solothurn. Am 9. Nov. hat das Preisgericht, bestehend aus Präs. E. C. Koch (Solothurn), Pfr. Prof. A. Schädelin (Bern), E. Tschudin (Zuchwil), Frau Dir. Huguenin (Zuchwil), den Architekten M. Zeerleder (Bern), E. Indermühle (Bern), H. Streit (Bern) und F. von Niederhäusern (Olten), unter den Entwürfen von 8 eingeladenen, mit je 250 Fr. fest honorierten Architekten folgenden Entscheid gefällt:

1. Rang (Ausführung): Arch. E. Altenburger (Solothurn), Mitarbeiter Arch. Rolf Altenburger,
2. Rang (400 Fr.): Arch. J. Wipf, Thun,
3. Rang (300 Fr.): Arch. H. Bracher, Solothurn,
4. Rang (200 Fr.): Arch. H. Daxelhofer, Bern.

Das Preisgericht hat das einstimmig in den 1. Rang gestellte Projekt als baureife Lösung zur Ausführung empfohlen.

Temple de la Rosiaz in Pully. Beurteilt wurde dieser von 81 Entwürfen besetzte Wettbewerb durch die Architekten E. d'Okolski, Ch. Thévenaz und E. Virieux, alle in Lausanne. Sie haben drei Entwürfe, die im «Bulletin Technique» vom 30. Nov. abgebildet sind, mit Preisen ausgezeichnet:

1. Rang (1100 Fr.): Arch. P. Lavenex, Lausanne,
2. Rang (1050 Fr.): Arch. J. Favarger und B. Murisier, Lausanne,
3. Rang (850 Fr.): Arch. R. Keller, Lausanne.

¹⁾ Vergl. Ausbildungsfragen-Bericht in «SBZ» Bd. 68, Seite 161; Bd. 69, Seite 252 u. ff.

NEKROLOGE

† **Hans Salman**, Ing.-Chemiker, Bürger von Luzern, geboren am 19. Jan. 1880, ist am 11. November 1940 von uns geschieden. Nach einem Mittelschulstudium in Neuenburg diplomierte er in Karlsruhe in Chemie und Ingenieurwissenschaft. Seine besondere Neigung zu den Naturwissenschaften veranlasste ihn, in der Folge weitere wissenschaftliche Studien an der Universität Basel zu betreiben. Im Militär bekleidete Hans Salman den Grad eines Oberleutnant; er war in den Jahren 1914/18 der damals neu-geschaffenen Gasstelle in Bern zugeteilt. Am 1. März 1921 trat der Verstorbene in die Dienste der Firma Kaspar Winkler & Co., Fabrik chem.-bautechnischer Produkte in Zürich-Altstetten ein, wo er sich der Kundenberatung und -Werbung widmete. Viele Leser dieses Blattes werden sich des gediegenen, allzeit freundlichen Vertreters erinnern. Wir werden ihn in bestem Andenken behalten.

A. Glutz

† **Paul Schetelig**, Dr. Dipl. Chemiker von Zürich, geb. am 9. März 1890, E. T. H. 1908/12, ist am 29. Nov. in Basel einem Herzschlag erlegen. Unser G. E. P.-Kollege wirkte zunächst während zwei Jahren als Assistent an der E. T. H., anschliessend als Lehrer einer Fachschule in Leipzig, wurde dann wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Griesheim Elektron, bis er 1917 zurückkehrte, um bei der Gesellschaft für Chem. Industrie in Basel seine Lebensstellung zu finden.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

Dipl. Ing. CARL JEGHER, Dipl. Ing. WERNER JEGHER

Zuschriften: An die Redaktion der «SBZ», Zürich, Dianastr. 5, Tel. 3 45 07

MITTEILUNGEN DER VEREINE

S. I. A. Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein Mitteilungen des Sekretariates

Weisung des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes, Sektion Eisen und Maschinen, betreffend Handel und Verkehr mit Baueisen und Schwarzblechen.

(Vom 5. Oktober 1940).

In Abänderung der im schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 200 vom 27. August 1940 veröffentlichten Weisung wird verfügt, dass bis auf weiteres vom Handel nur folgende Maximalmengen von Baueisen und Schwarzblechen ohne Einholung einer Bewilligung der Sektion für Eisen und Maschinen für ein und denselben Verwendungszweck abgegeben werden dürfen:

- | | |
|---|---------|
| 1. Betonrundeisen | 500 kg |
| 2. Formeisen | 1000 kg |
| 3. Breitflanschträger | 1000 kg |
| 4. Breitflacheisen | 500 kg |
| 5. Schwarzbleche: Fein-, Mittel- und Grobbleche, Riffelbleche | 500 kg |

Die Abgabe der genannten Materialien durch Industriefirmen an Dritte für andere als Fabrikationszwecke unterliegt ebenfalls der Bewilligungspflicht.

Diese Weisung trat am 9. Oktober 1940 in Kraft.

Verfügung Nr. 1 des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes über Handel und Verkehr mit Baueisen und Schwarzblechen (Verwendung von Baueisen).

(Vom 20. November 1940).

Das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt, gestützt auf die Verfügung Nr. 3 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 1. August 1940 über die Sicherstellung der Versorgung von Volk und Heer mit technischen Rohstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten (Handel und Verkehr mit Baueisen und Schwarzblechen),

verfügt:

Art. 1.

Bewilligungspflicht. Die Inangriffnahme von Bauten jeder Art ist, sofern das für den einzelnen projektierten Bau benötigte Baueisen (Rund- und Profileisen) zusammengerechnet mehr als 1 Tonne beträgt, bewilligungspflichtig.

Art. 2.

Gesuchsteller und Stadium der Einreichung der Gesuche. **Bewilligungsinstanz.** Die Bewilligungsgesuche im Sinne von Art. 1 sind vom Bauherrn oder seinem Beauftragten im Stadium des Vorprojektes der Sektion für Eisen und Maschinen des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes (im folgenden «Sektion» genannt) einzureichen.

Art. 3.

Vorentscheid. Die Sektion fällt hierauf auf Grund einer Prüfung der wirtschaftlichen Bedeutung des eingereichten Vor-